

Haftungsausschluss / Haftungsbegrenzung / Unterwerfungsklausel (inklusive Bild-, Ton- und Datenrechten)

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung anerkennt der Bootsführer den Haftungsausschluss / Haftungsbegrenzung / Unterwerfungsklausel ausdrücklich und unwiderruflich. Er verpflichtet sich, seine Mannschaft über den Inhalt entsprechend zu informieren. Dies insbesondere, dass die Crew mit der Teilnahme an der Veranstaltung diese ausdrücklich mitanerkent.

Die Verantwortung an einer Wettfahrt teilzunehmen, beziehungsweise sie fortzusetzen liegt allein beim verantwortlichen Bootsführer. Er übernimmt damit die volle Verantwortung für seine Mannschaft und das Boot. Der Bootsführer ist für die Eignung, das richtige seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Die Veranstalterin ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, aus Sicherheitsgründen oder Änderungen in der Durchführung die Veranstaltung entsprechend abzuändern oder abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht der Veranstalterin gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung der Veranstalterin gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten der Veranstalterin, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Veranstalterin in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung der Veranstalterin ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die geltenden Wettfahrtregeln von World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden mit der Anmeldung ausdrücklich anerkannt.

Die Teilnehmer verzichten darauf, Rechte am eigenen Bild geltend zu machen. Sie erklären ihr Einverständnis zur uneingeschränkten und unentgeltlichen Nutzung von Bild- und Tonrechten sowie Positionsdaten von Trackingsystemen durch den Veranstalter, deren Sponsoren oder die, durch den Veranstalter beauftragter Dritten.

Internationale Bodenseewoche e.V.

Konstanz, 01. Januar 2019